

Lärmaktionsplanung des Eisenbahnbundesamtes Veranstaltung TU Berlin 26. Juni 2017

Bericht

Frau Marion Langenbacher, Referatsleiterin Lärmkartierung am EBA (Bonn) hat in einem etwa 30 minütigem Vortrag Ziel und Inhalte der Lärmaktionsplanung vorgestellt. Anwesend waren etwa 50 Personen, darunter auch einige mir nicht bekannte Vertreter von Schienenlärm BIs, ein Vertreter des BMU sowie die Herren Prof. Hecht und Siegmann. Es waren Parlamentarier eingeladen, alle aber nicht gekommen, wie Herr Hecht einräumte, vom BMVI war offensichtlich auch kein Vertreter gegenwärtig.

Die Lärmaktionsplanung leitet sich aus einer Vorgabe der EU ab und war bislang Ländersache, wurde mittlerweile, da die Länder gegenüber der DB nicht weisungsbefugt sind, an das EBA übergeben. Erfasst wird in Modellrechnungen der Schienenlärm an Bestandsstrecken, der detailliert tabellarisch / graphisch dokumentiert wird.

Kriterium für die Aufnahme sind Strecken ab 30.000 Züge pro Jahr. In der letzten Runde wurden auch die Mitbürger*innen aufgefordert Schienenlärm in ihrer Nähe zu melden. Dazu wurde eine Karte mit den Meldungen gezeigt, die auch um Freiburg starke Häufungen zeigte.

.Anders als es die Bezeichnung „Lärmaktionsplanung“ suggeriert, erfolgt aus der Erfassung des Schienenlärms keine „Aktion“, also weder eine Reihung der verlärmten Abschnitte nach Betroffenheiten geschweige denn ein Handeln!
Es ist eine reine Erfassung des Schienenlärms ohne jedwede Konsequenz was die Behebung oder Beseitigung des Schienenlärms betrifft.

Es entstand eine Diskussion, ob dies so von der EU intendiert gewesen sei;

Antwort von Frau Langenbacher: Das sei Interpretationssache. Sie versteckte sich hinter dem Argument, dass in Deutschland im EU- Vergleich diesbezüglich schon sehr viel dokumentiert wird. Und dass es keinen gesetzlichen Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen an Bestandsstrecken gebe.

Mein Fazit:

Frau Langenbacher verwaltet einen Missstand und hat nicht den Auftrag, ihn zu beheben. Dies wird akribisch und unter Hinzuziehung der Bevölkerung getan, ändert aber keinen Deut an den aktuellen Lärmbetroffenheiten. Auch findet keine Gesamtlärmbetrachtung (z.B. von Straßen, Flughäfen) statt. Zur Verdeutlichung der Grenzen der Lärmaktionsplanung hier noch eine Folie aus ihrem Vortrag... Ich finde, dass ist eine Bankrotterklärung. Und das alles mit unseren Steuergeldern...
Sie wurde noch von einem BI-Teilnehmer gefragt, ob das EBA tieffrequenten Schienenlärm anerkenne. Antwort: sie sei keine Lärmexpertin und könne sich dazu nicht äußern.

Kritzinger, Stephan



Grenzen der LAP

- Keine Möglichkeiten der direkten Umsetzung von Maßnahmen
- Keine gesetzlichen Möglichkeiten zur Restriktion des Verkehrsaufkommens
- Keine gesetzlichen Möglichkeiten zur Geschwindigkeitsbegrenzung
- Keine Einflussnahme auf die verschiedenen Förderprogramme
- Kein Rechtsanspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Maßnahmen

→ Planungs- und Bewertungsinstrument zur Verdeutlichung des Handlungsbedarfs